

Jagd – Hege – Naturschutz



Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V.

Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart

Tel. (0711) 268436-0; Fax (0711) 268436-29

Ansprechpartner: Dr. Erhard Jauch

Tel. 0711 268436-14

ej@landesjagdverband.de

Mitglied des Landesnaturschutzverbandes (LNV) Baden-Württemberg

Bitte Hunde anleinen und auf den Wegen bleiben!

Landesjagdverband warnt: Rehkitze und Junghasen sind leichte Beute

(Stuttgart, 28. April 2020)

„Er will ja nur spielen“ sagen viele Hundebesitzer, die ihre geliebten Vierbeiner in Feld und Wald rennen lassen. Das Spiel des Hundes ist angeboren und dient dem Erlernen des Beutemachens, wie bei seinem wilden Verwandten, dem Wolf. Schnell kann jedoch der Instinkt der Hunde jungen Wildtieren zum Verhängnis werden.

Rehkitz und Junghase vertrauen in dieser Jahreszeit auf ihre tarnende Fellzeichnung und den noch nicht ausgebildeten Körpergeruch. Sie fliehen nicht vor einer Gefahr, sondern „drücken“ sich, das heißt, sie bleiben regungslos und geduckt liegen und hoffen, nicht entdeckt zu werden. Kommt Mensch oder Hund einem solchen Fellbündel doch einmal so nahe, dass es die Flucht ergreift, ist es – zumindest gegenüber einem Hund – oft zu spät. Auch bei einem vermeintlich wohlherzogenen Stubenhund kann dann spontan der Jagdtrieb durchbrechen.

Der Landesjagdverband appelliert deshalb an Hundebesitzer, während der Aufzuchtzeit von Jungwild, die noch bis etwa Mitte Juli dauert, beim Spaziergang in Wald und Feld sicherheitshalber auch folgsame Hunde an die Leine zu nehmen. Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz schreibt vor, dass Hunde verlässlich im Einwirkungsbereich ihres Halters bleiben müssen. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können angezeigt werden. Auf Nummer sicher geht, wer seinen Hund freiwillig anleint.

Wichtig ist auch, sich in dieser Zeit an die Wegegebote zu halten und nicht „querbeet“ durch den Wald, z.B. auf Rückegassen“, oder durch ungemähte Wiesen zu laufen.

Und noch eine Bitte, wenn Sie Kitze und Junghasen finden, die allein sind: Die Tiere sind nicht verwaist! Deshalb freuen Sie sich über den Fund, fassen Sie die Kleinen aber unter keinen Umständen an oder nehmen sie mit. Sollte ein Jungtier tatsächlich verletzt sein, informieren Sie den zuständigen Jäger oder die örtlich zuständige Polizeibehörde.